

Bestimmungsgemäße Verwendung

Der UNI – HOFSCHEPPER ist nach dem neusten Stand sicherheitstechnischer Regeln gebaut. Es können beim Gebrauch des Schleppers dennoch Gefahren entstehen, welche durch bestimmungsgemäße Verwendung und durch einwandfreien technischen Zustand des Hofschleppers vermieden werden können.

- Bei Störungen ist die Maschine sofort außer Betrieb zu setzen und erst nach deren Beseitigung wieder einsetzbar.
- Alle Sicherheitsregeln laut unserer Betriebsanleitung sind strengstens einzuhalten!
- Das Befolgen der Bedienungs- und Wartungsanleitung, sowie die Beachtung des Wartungsplanes für den UNI – HOFSCHEPPER, gehören ebenfalls zur bestimmungsgemäßen Verwendung.

Der UNI – HOFSCHEPPER dient ausschließlich zum Lösen, Laden, Schieben und Verteilen von Schüttgütern. Eine angebaute Palettengabel ist zum Aufnehmen, Transportieren und Absetzen von Stückgütern und palettiertem Material gedacht.

Mit dem Krokodilgebiss oder dem Siloentnahmegesetz darf der Schlepper zum Aufnehmen, Transportieren, Laden oder Verteilen von Futter, Silage bzw. Dung verwendet werden.

Der UNI – HOFSCHEPPER darf nur auf Höfen mit ebenem Gelände eingesetzt werden, die Nutzlastangaben sind unbedingt einzuhalten.

ACHTUNG!

Bei Sturzgefahr, bei Gefahren durch herabfallende Gegenstände oder in abschüssigem Gelände ist der Einsatz des UNI – HOFSCHEPPERS grundsätzlich untersagt. In der Nähe von leicht brennbaren Gütern (z.B. Heu, Stroh usw.) besteht Brandgefahr durch Funkenflug- der Schlepper ist hier entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen einzusetzen.

Wichtiger Sicherheitshinweis !

ACHTUNG!

Das Laden von Quader bzw. Rundballen o.ä. ist nur mit Fahrerschutzdach erlaubt ansonsten ist das Ballenstapeln generell **VERBOTEN!**

Herabfallende Ballen können zu schweren Verletzungen führen.

Es ist mit äußerster Vorsicht zu Arbeiten!

Es dürfen nur vom Hersteller zugelassene Ballenstapelgeräte verwendet werden.

